



Brüssel, den 13. Februar 2023
(OR. en)

6077/23

CO EUR-PREP 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (23. und 24. März 2023)
– Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die vom Europäischen Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtert werden sollen.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

I. DIE UKRAINE

Der Europäische Rat wird sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in all seinen Dimensionen und mit der fortgesetzten Unterstützung der Ukraine durch die Union befassen.

II. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, BINNENMARKT UND WIRTSCHAFT

Im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2022 und Februar 2023 wird der Europäische Rat

- Europas langfristige Strategie zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und zur Ausschöpfung des gesamten Potenzials des Binnenmarkts erörtern;
- Folgemaßnahmen zu seinen Schlussfolgerungen vom Februar 2023 ergreifen, um die wirtschaftliche, industrielle und technologische Basis der EU für den grünen und digitalen Wandel zu rüsten;
- eine strategische Aussprache über die Handelspolitik der EU führen;
- die Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung angehen;
- sich mit den Prioritäten für das Europäische Semester 2023 befassen, und er wird ersucht werden, die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zu billigen.

III. ENERGIE

Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf den Winter und darüber hinaus.

IV. SONSTIGES

Der Ratsvorsitz und die Kommission werden den Europäischen Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Migration vom 9. Februar 2023 unterrichten.

Je nach Lage der Dinge wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit weiteren spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.